

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/159/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Teilnehmungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft	nicht öffentlich	21.05.2026	4	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2026				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten - Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) für das Geschäftsjahr 2025

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SMG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss zum Bericht des Aufsichtsrates der SMG am 21.05.2026: 4 : 0 : 0
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Der Aufsichtsrat der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG) hat gemäß § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten. In den Bericht ist auch eine Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer aufzunehmen.

Der Bericht des Aufsichtsrates der SMG für das Geschäftsjahr 2025 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 bei.

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates der SMG für das GJ 2025